

Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft 2019

Bundesverwaltung

August

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|---|--|
| Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 30 | Bundesverwaltungsgericht (BVwG) | Das BVwG verletzte die 12- bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Kälbertransporte nach Bozen VA-BD-GU/0009-A/1/2019 | Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) | Kälber werden nach Italien an die Sammelstelle Bozen transportiert, obwohl diese nicht in der Lage ist, unionsrechtliche Tierschutzbestimmungen einzuhalten. Der VA wird zugesagt, dass Kälbertransporte nach Bozen nur mehr mit Zieladresse eines Haltungsbetriebes abgefertigt werden, solange bis die Sammelstelle in der Lage ist, die unionsrechtlichen Tierschutzbestimmungen einzuhalten. |
| Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0505-C/1/2019 | Amt der NÖ Landesregierung | Die Bf stellte Anfang Jänner 2019 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“. Anfang Februar wurde der Akt an einen Bearbeiter zugeteilt und im Juli mit der inhaltlichen Bearbeitung begonnen. Anfang August wurde das Verfahren positiv abgeschlossen. Die Behörde setzte demnach fünf Monate lang keine Verfahrensschritte. |
| Polizei – keine Handyortung VA-BD-I/0443-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Ein Vater meldete in der PI kurz vor Mitternacht seinen 18-jährigen Sohn als vermisst und ersuchte um eine Handyortung. Diese wurde nicht durchgeführt, da der Vater keine psychischen Probleme bzw. eine psychische Störung bei seinem Sohn angab. Allerdings gab er zu Protokoll, dass der Sohn zuvor mit seiner Mutter gestritten hätte und sehr zuverlässig sei. Am nächsten Tag wurde eine Handyortung veranlasst und der Sohn tot aufgefunden. |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|-------------------------------------|--|
| Polizei – Unfreundlichkeit bei Einvernahme VA-BD-I/0436-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Ein Mann beschwerte sich darüber, dass ein Polizeibeamter bei seiner Vernehmung Partei für den Zweitbeteiligten ergriffen und sich bei der Einvernahme beleidigend geäußert habe. Das BMI gestand ein, dass der Beamte eine unbedachte Bemerkung gemacht hatte. Die anderen Vorwürfe konnte das BMI in der Stellungnahme allerdings entkräften. |
| Polizei – Verhalten bei Einvernahme VA-BD-I/0391-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Ein Mann beschwerte sich, weil ihn eine Beamtin während einer Einvernahme verhöhnt und ausgelacht hätte. Das BMI gab zu, dass manche Ausdrücke unangebracht waren und die Beamtin manchmal lachen musste, stellte aber in Abrede, dass die Beamtin den Mann verhöhnt hatte. Der Vorgesetzte führte mit der Beamtin ein Gespräch über ihr Verhalten, was die VA begrüßte. |
| Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0281-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren verabsäumte die MA 35 der Antragstellerin eine Frist zur Vorlage notwendiger Unterlagen zu setzen. Nachdem die angeforderten Unterlagen im September 2018 nicht vollständig die Behörde erreichten, blieb die MA 35 im Zeitraum von neun Monaten untätig. In ihrer Stellungnahme stellte die Behörde rasch weitere Ermittlungen in Aussicht. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0238-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren blieb die MA 35 trotz Verdachts, es könne eine Aufenthaltsehe vorliegen, acht Monate lang untätig, ehe sie die LPD Wien verständigte. Auch setzte sie dem Antragsteller keine Frist zur Vorlage notwendiger Nachweise. Die Behörde stellte weitere Verfahrensschritte nach Einlangen der polizeilichen Stellungnahme in Aussicht. |
| Einkesselung durch Polizei VA-BD-I/1015-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Der Bf nahm am Fanmarsch eines Fußballspieles (Wiener Derby) teil. Die Polizei kesselte über 1.300 Personen zwecks Identitätsfeststellung auf einer Brücke über der Südosttangente ein. Die VA kritisierte, dass die Brücke kein sicherer Ort war, da die Gefahr bestand, dass Fans über das Geländer auf die Autobahn stürzen hätten können. Die Brücke war somit für die stundenlange Anhaltung einer derart großen Anzahl von Personen ungeeignet. Zudem lachten Beamte bei der |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|---|---|
| | | Identitätsfeststellung, als sie den Namen des Bf hörten. Das BMI bedauerte diesen Vorfall. |
| Strafvollzug VA-BD-J/0590-B/1/2019 | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Einem Untersuchungshäftling in der Justizanstalt Linz wird seine Sonnenbrille erst nach Konsultation des Anstaltsarztes ausgehändigt. Im Hinblick auf die Schädlichkeit von UV-Licht beim Aufenthalt im Freien kann diese Praxis nicht gutgeheißen werden. Sonnenbrillen sollen zu jenen Gegenständen zählen, die allen Insassen ohne weiteres überlassen werden. |
| Strafvollzug VA-BD-J/0092-B/1/2019 | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Aus gesundheitlichen Gründen wird ein Strafgefangener in das landesgerichtliche Gefangenenhaus in Wien-Josefstadt verlegt. Dort erstellt man für ihn keinen Vollzugsplan, obwohl aufgrund des Delikts ein dringender Therapiebedarf besteht. Erst auf Drängen der VA wird ein Vollzugsplan erstellt und dem Insassen eine Therapie angeboten. |
| AMS Betreuung VA-BD-SV/0838-A/1/2019 | Arbeitsmarktservice (AMS) Wien | Eine AMS-Kundin mit psychischen Problemen fühlte sich von ihrer AMS-Beraterin unverstanden und diskriminiert. Die Volksanwaltschaft konnte zur Beseitigung wechselseitiger Missverständnisse und zur Deeskalation der Betreuungssituation beitragen. Das AMS überstellte die Kundin zu einer spezialisierten Reha-Beraterin. |
| Krankengeldauszahlung VA-BD-SV/808-A/1/2019 | Sozialversicherungsanstalt (SVA) der gewerblichen Wirtschaft | Die VA erreichte eine nachträgliche Anerkennung der Arbeitsunfähigkeit für den Bf und eine entsprechende Krankengeldnachzahlung. |
| Rezeptgebührenbefreiung VA-BD-SV/0732-A/1/2019 | Sozialversicherungsanstalt (SVA) der gewerblichen Wirtschaft | Eine 95-jährige, fast blinde Pflegeheimbewohnerin stellte verspätet einen Antrag auf Verlängerung der Rezeptgebührenbefreiung. Die VA erreichte, dass die SVA der gewerblichen Wirtschaft rückwirkend die Rezeptgebührenbefreiung anerkannte und bereits bezahlte Rezeptgebühren erstattete. |
| Zuerkennung der Invaliditätspension | Pensionsversicherungsanstalt (PVA) | Der Antrag eines Bf auf Zuerkennung einer Invaliditätspension wurde abgelehnt. Die VA erreichte eine neuerliche Überprüfung der |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|--|--|
| VA-BD-SV/0607-A/1/2019 | | Entscheidung über den Chefarzt der Hauptstelle. Diese Überprüfung ergab, dass der Bf am allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr arbeitsfähig ist. Daraufhin wurde der Bescheid vom April 2019 korrigiert und die Invaliditätspension ab 1. April 2019 zuerkannt. |
| Berechnung des Pensionsanspruches VA-BD-SV/0603-A/1/2019 | Pensionsversicherungsanstalt (PVA) | Die VA erreichte eine neuerliche Überprüfung des Anliegens eines Bf. Dieser war bei den Vereinten Nationen beschäftigt gewesen und hatte auch in Österreich Versicherungszeiten erworben. Der Bf wurde über die Berechnung seines Pensionsanspruches ordnungsgemäß informiert. |
| Gewährung eines Kur- bzw. Erholungsaufenthaltes VA-BD-SV/0596-A/1/2019 | Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau | Die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau hatte den Antrag der Bf auf Gewährung eines Kur- bzw. Erholungsaufenthaltes abgelehnt. Nach Einschreiten der VA wurde dieser doch genehmigt. |
| Kostenerstattung VA-BD-SV/0582-A/1/2019 | (Oberösterreichische Gebietskrankenkasse) OÖGKK | Aufgrund der Bemühungen der VA konnte der Verbleib der (vorerst verschwundenen) Honorarnote des Bf festgestellt werden. Bei der Bearbeitung kam es zu Missverständnissen. Die Kostenerstattung für diese Honorarnote war irrtümlich nicht angewiesen worden. Dieser Fehler wurde zwischenzeitig bereinigt und der Betrag angewiesen. |
| VA-BD-SV/0434-A/1/2019 | Arbeitsmarktservice (AMS) Wien | Das AMS verhängte gegen den Bf eine sechswöchige Sperre des Arbeitslosengeldes, weil der Bf eine Beschäftigung nicht angenommen hatte. Das AMS berücksichtigte dabei jedoch Nachsichtstatbestände nicht. Im Zuge des Prüfverfahrens der VA wurde klargelegt, dass der Bf unmittelbar nach der Sperre ein kurzfristiges Dienstverhältnis angenommen und nachweislich Schritte für ein späteres Dienstverhältnis gesetzt hatte. Dadurch erfüllte der Bf die Voraussetzungen für die Nachsicht der Sperre: Das AMS hob die Sperre rückwirkend auf und zahlte das Arbeitslosengeld nach. |
| Zuerkennung höheren Pflegebedarf VA-BD-SV/0140-A/1/2019 | Pensionsversicherungsanstalt (PVA) | Bei einem vierjährigen Kind mit Mehrfachbehinderung und schwerer Epilepsie stellte ein Gutachter einen Pflegebedarf von 188 Stunden im Monat und die Voraussetzungen für die Pflegestufe 6 fest. Der chefarztliche Dienst der PVA korrigierte das Gutachten zu Unrecht auf die |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|-------|---------|---|
| | | Stufe 3. Die VA erreichte die Berichtigung des Bescheides und rückwirkende Zuerkennung der Stufe 6. |

Juli

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|---|--|
| Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 44 | Bundesverwaltungsgericht (BVwG) | Das BVwG verletzte die 12 bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 5 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15 bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Beschwerde gegen Visumsbescheid VA-BD-AA/0007-A/1/2019 | BMEIA | Der Bf brachte rechtzeitig Beschwerde gegen den abweisenden Visumsbescheid bei der Österreichischen Botschaft in Rabat ein. Diese legte die Beschwerde nicht rechtzeitig dem Bundesverwaltungsgericht vor. Das BMEIA erklärte dies mit Kommunikationsschwierigkeiten. Nach Einschreiten der Volksanwaltschaft wies das BMEIA die Botschaft auf die Wichtigkeit einer zeitnahen und schlüssigen Kommunikation hin. Dem Beschwerdeführer wurde ein Visum erteilt. |
| Auslegung der EU-Verordnung Nr. 1169/2011 über Informationen der Verbraucher über Lebensmittel – LMIV VA-BD-GU/0076-A/1/2019 | BMASGK | Die EU-Verordnung Nr. 1169/2011 schreibt vor, welche Informationen über Lebensmittel auf den jeweiligen Verpackungen angegeben werden müssen. Gemäß der Rechtsauslegung des BMASGK waren Kleinstpackungen von Lebensmitteln, die es z.B. bei Hotelbuffets gibt, von gewissen Informationspflichten ausgenommen. Ein Marmeladehersteller, der auf seinen Kleinstprodukten alle vorgesehenen Informationen anführt, machte die Volksanwaltschaft auf die Rechtsauslegung des BMASGK aufmerksam. Nach Einschreiten der Volksanwaltschaft und Darlegung der Argumente änderte das BMASGK seine Rechtsauslegung und inkludiert nun auch die beschriebenen Kleinstpackungen. Gleichzeitig wurde eine Übergangsfrist bis 30. Juni 2020 gewährt. |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|--|---|
| Aufenthaltsberechtigung - Verfahrensdauer VA-BD-I/0389-C/1/2019 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Der Bf beantragte im Jänner 2018 eine „Aufenthaltsberechtigung plus“. Nach Einvernahme im Februar 2018 wurde der Antrag im Juni 2019 abgewiesen. Das BFA benötigte demzufolge 16 Monate um das Verfahren abzuschließen. |
| Aufenthaltsberechtigung - Verfahrensdauer VA-BD-I/0378-C/1/2019 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Der Bf beantragte im März 2017 eine „Aufenthaltsberechtigung plus“. Der Akt blieb in der Folge unbearbeitet. Das BFA setzte seit Antragseinbringung - also über ca. 2,5 Jahre keine Ermittlungsschritte. Eine Erledigung wurde für das dritte Quartal 2019 zugesagt. |
| Dienstaufsichtsbeschwerde VA-BD-I/0362-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI), LPD Wien | Der Bf richtete eine Dienstaufsichtsbeschwerde über Beamte der LPD NÖ und OÖ an die LPD Wien. Die LPD Wien forderte ihn mehrmals auf, zu konkretisieren, für welches Anliegen die LPD Wien zuständig sein soll, anstatt die Beschwerde an die LPD NÖ und OÖ weiterzuleiten. |
| Wahlkarte VA-BD-I/0354-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI), Magistratsabteilung (MA) 62 | Die VA stellte fest, dass die MA 62 im Zuge der Ausstellung einer Wahlkarte für die Europawahl 2019 irrtümlich „China“ statt „Republik China (Taiwan)“ als Staat der Zustelladresse ausgewählt hatte. Die Wahlbehörde bedauerte den Fehler und sicherte umgehend Personalschulungen zu. Zusätzlich nahm sie eine EDV-technische Änderung vor, um zukünftig Fehlern bei der Eingabe von Staaten vorzubeugen. |
| Amtliche Wahlinformation VA-BD-I/0330-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI), Magistratsabteilung (MA) 62 und 37 | Das BMI räumte ein, dass auf der amtlichen Wahlinformation des Bf eine falsche Adresse angeführt gewesen sei. Der Datenfehler war auf das in dem für Wien von der Baupolizei geführten Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister des Bundes zurückzuführen, das bei der Europawahl 2019 erstmals verwendet wurde. Umgehend nach Meldung des Bf erfolgte eine Korrektur. |
| Aufenthaltsstiel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0309-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 | Die Bf beantragte Mitte Juli 2018 die Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Erst Ende Dezember 2018 forderte die MA 35 weitere Unterlagen an. Die MA 35 setzte somit fünf Monate keine Verfahrensschritte. Auch nach Unterlagenvorlage im Februar 2019 benötigte die MA 35 mehrere |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|---|--|
| | | Monate, bis sie die Aufenthaltskarte bestellte. |
| Aufenthaltsberechtigung - Verfahrensdauer VA-BD-I/0301-C/1/2019 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Der Bf beantragte im März 2017 eine „Aufenthaltsberechtigung plus“. Der Akt blieb aufgrund einer Erkrankung des Referenten bis Mai 2018 unbearbeitet. Nach der Neuzuweisung des Aktes an einen anderen Bearbeiter wurde für Mai 2019 – also erst ein Jahr später – eine Ladung an den Bf verschickt. Organisatorische sowie disziplinarrechtliche Maßnahmen wurden angekündigt. |
| Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0296-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | In einem Aufenthaltstitelverfahren setzte die MA 35 zwischen Juni 2017 und Oktober 2017 sowie zwischen März 2018 und November 2018 (insgesamt rund 13 Monate) keine Verfahrensschritte. Es hätte bereits bei Einlangen der nachgeforderten Unterlagen klar sein müssen, dass diese nicht ausreichen und daher für die Erteilung des beantragten Aufenthaltstitels weitere Unterlagen erforderlich sein werden. |
| Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0279-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 | Die Bf beantragte im April 2018 die Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Die MA 35 hegte zwischenzeitig Verdacht einer Aufenthaltsehe, die LPD Wien wurde jedoch nicht verständigt, weshalb die Entscheidungsfrist der Behörde nicht gehemmt wurde. Im Mai 2019 stellte die MA 35 schließlich die Aufenthaltskarte aus. Die MA 35 benötigte somit 13 Monate, um das Verfahren abzuschließen. |
| Aufenthaltsberechtigung - Verfahrensdauer VA-BD-I/0255-C/1/2019 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Der Bf beantragte im Oktober 2017 eine Aufenthaltsberechtigung plus. Der Akt blieb aufgrund einer Erkrankung des Referenten unbearbeitet. Es erfolgte eine Neuzuteilung des Aktes. Erst im April 2019 – also mehr als 18 Monate später – forderte das BFA den Bf zur Urkundenvorlage auf. |
| Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0251-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 LPD Wien | In einem Verfahren zur Ausstellung einer Aufenthaltskarte übermittelte die MA 35 den Akt im Oktober 2018 an die LPD Wien zur Überprüfung einer Aufenthaltsehe. Ohne vorherige Urgezen forderte die MA 35 den Akt erst im März 2019 wieder zurück. Die MA 35 setzte somit fünf Monate keine Verfahrensschritte. |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|--|--|
| Amtliche An- und Abmeldung VA-BD-I/0245-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 62 | Das Meldeservice Liesing schloss ein mögliches unfreundliches Verhalten gegenüber dem Bf nicht aus. Eine zögerliche Verfahrensführung sowohl beim amtlichen Abmeldeverfahren als auch bei der Anmeldung konnte die VA im Prüfverfahren nicht feststellen. |
| Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0229-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | In einem Aufenthaltstitelverfahren richtete die MA 35 im April 2018 ein Ersuchen an das BFA, eine Aufenthaltsbeendigung zu prüfen. Urzuzen der MA 35 erfolgten im September 2018, im Dezember 2018 und im April 2019. Erst im Mai 2019 informierte das BFA die MA 35 über die Einstellung des Verfahrens. Die gesetzliche Entscheidungsfrist wurde vor allem durch die Säumnis des BFA deutlich überschritten. |
| Nichtrückgabe einer Waffe VA-BD-I/0180-C/1/2019 | Landespolizeidirektion (LPD) Wien | Der Bf meldete der LPD Wien die Erbschaft mehrerer Waffen. Die LPD erstattete daraufhin gegen den Verstorbenen Anzeige wegen des Besitzes einer verbotenen Waffe bei der Staatsanwaltschaft (StA) Wien. Die StA zog die verbotene Waffe ein, weshalb der Bf das Eigentum an der geerbten Waffe verlor. Die VA kritisierte, dass die LPD Wien Verfolgungshandlungen gegen den Erben hätte setzen müssen und nicht gegen seinen verstorbenen Vater. |
| Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0162-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 | Die Bf beantragte im November 2017 die Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen Mitte Dezember, verständigte die MA 35 erst im März 2019 die LPD Wien aufgrund eines Verdachts von Aufenthaltsehen in der Familie. Seit Einlagen der Unterlagen verstrichen somit 15 Monate bis zur Verständigung der LPD Wien. |
| Personenstand – „Ehe für Alle“ VA-BD-I/0129-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Wegen der Rechtsprechung des VfGH regelte das BMI die Vollzugspraxis mit einem Erlass an die Standesämter: Alle vor dem 1.1.2019 eingegangenen Ehen und Eingetragene Partnerschaften sollen bei Begründung des späteren Rechtsinstituts als aufgelöst gelten. Im ZPR sollen die vorangegangene Partnerschaften bzw. Ehen künftig aufscheinen. Ehen und eingetragene Partnerschaften können derzeit aber nur gerichtlich aufgelöst werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|--|---|
| | | regte die VA an, eine gesetzliche Regelung zu initiieren. |
| Einkesselung durch Polizei VA-BD-I/1006-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Die Bf nahm am Fanmarsch eines Fußballspieles (Wiener Derby) teil. Die Polizei kesselte über 1.300 Personen zwecks Identitätsfeststellung auf einer Brücke über der Südosttangente ein. Die VA kritisierte, dass die Brücke kein sicherer Ort war, da die Gefahr bestand, dass Fans über das Gelände auf die Autobahn stürzen hätten können. Die Brücke war somit für die stundenlange Anhaltung einer derart großen Anzahl von Personen ungeeignet. |
| Polizei – Bekanntgabe der Dienstnummer VA-BD-I/0916-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Der Bf wurde mit seinem Wohnmobil von Polizisten angehalten und kontrolliert. Während der Amtshandlung fragte er die Beamten nach der Dienstnummer, die ihm mitteilten, ihm diese nach Beendigung der Amtshandlung auszuhändigen. Das BMI bedauerte, dass die Beamten nach Beendigung der Amtshandlung auf die Bekanntgabe der Dienstnummer vergaßen. |
| Polizei – Bekanntgabe der Dienstnummer VA-BD-I/0903-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Die Bf fuhr mit einem Bus der ÖBB von Innsbruck nach Salzburg, den Beamte anhielten und kontrollierten. Die Bf wollte Auskunft über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Kontrolle, die sie nicht erhielt. Auch die Dienstnummer wurde ihr mit der Begründung verweigert, dass sie nicht selbst von der Amtshandlung betroffen sei. Die Beamten hätten im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung die Auskünfte erteilen und die Dienstnummer bekannt geben müssen. |
| Melderechtliche Anfrage VA-BD-I/0883-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Der Bf stellte an das BMI eine Anfrage zur Verwendung der elektronischen Signatur beim Antragsformular „Meldezettel“, bekam jedoch vorerst keine Antwort. Laut BMI fällt die Behandlung der Anfrage zwar nicht in die alleinige Zuständigkeit des BMI, aber auch bei unklarer Rechtsmaterie oder Zuständigkeit hätte das BMI binnen angemessener Frist antworten müssen. |
| Anerkennung einer Eheschließung VA-BD-I/0816-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) Magistratsabteilung (MA) 63 | Der ehemalige Lebensgefährte der Bf beantragte beim Standesamt ohne ihr Wissen die nachträgliche Erfassung einer in Nigeria als Stammesehe geschlossenen Ehe in Österreich. Die Ehe wurde jedoch bereits in Nigeria |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|---|--|
| | | nicht rechtswirksam geschlossen, weshalb schon deshalb eine Erfassung in Österreich ausgeschlossen ist. Nach Kritik der VA wurde die Ehe aus dem Personenstandsregister gelöscht. |
| Dienstaufsichtsbeschwerde VA-BD-I/0792-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) – Landespolizeidirektion Niederösterreich (LPD NÖ) | Der Bf forderte die LPD NÖ auf, ein Disziplinarverfahren gegen einen Beamten einzuleiten und über ein allfälliges Nichteinleiten mit Bescheid abzusprechen. Er erhielt von der LPD jedoch keine Antwort. Dem Bf kommt zwar kein Recht auf bescheidmäßige Erledigung zu, die LPD hätte ihm aber zumindest antworten müssen. |
| Polizei – Misshandlungsvorwurf VA-BD-I/0771-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Der Bf wurde im Anschluss an eine Amtshandlung von einem Amtsarzt wegen des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz untersucht. Bei der Untersuchung fiel dem Amtsarzt eine Schwellung an der Hand auf und er vermerkte dies auf dem Gutachten. Die VA kritisierte das Unterbleiben weiterer medizinischer Untersuchungen, da es nicht auszuschließen war, dass die Schwellung des Handrückens eine Verletzungsfolge der Amtshandlung war. |
| Amtswegige Abmeldung VA-BD-I/0540-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Beamte trafen die Bf mehrmals an ihrer Meldeadresse nicht an. Deshalb verständigten sie die Meldebehörde, die von Amts wegen ein Verfahren zur Abmeldung des Hauptwohnsitzes durchführte. Von einer geplanten Abmeldung sind Betroffene zu verständigen, was in diesem Fall unterblieben ist. |
| Eheschließung über private Agentur VA-BD-I/0338-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) Stadt Graz | Ein Ehepaar wollte außerhalb der Amtsräume standesamtlich heiraten und bezahlte die dafür vorgesehenen höheren Gebühren. Dennoch wurde dem Brautpaar vom Standesamt verpflichtend aufgetragen, eine private Eventagentur zu beauftragen, was entsprechende Mehrkosten verursachte. Die VA kritisierte dieses Vorgehen. |
| Strafvollzug VA-BD-J/0438-B/1/2019 | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Mehrere Insassen der Justizanstalt Klagenfurt wurden dort in zu kleinen Hafträumen untergebracht. In zwei Hafträumen widersprachen die Belegungen sowohl den CPT-Standards als auch dem Grundsatzterlass betreffend die Mindesthaftraumgrößen. Es wurde empfohlen, die |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|---|--|
| | | Widmung dieser Hafträume zu ändern und die zulässige Belagszahl zu reduzieren. |
| Strafvollzug VA-BD-J/0425-B/1/2019 | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Das Urteil für den Strafgefangenen erging im September 2018. Die Zuweisung durch das BMVRDJ, wo der Strafvollzug erfolgt, erging nicht - wie im Gesetz vorgesehen - binnen sechs Wochen, sondern erst im November 2018. Der Gefangene wurde erst viele Monate später, im Mai 2019, in die Zielanstalt überstellt. |
| Verfahrensverzögerung VA-BD-J/0406-B/1/2019 | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Datenschutzrechtliche Auskünfte erfordern eine Reaktion binnen eines Monats. Wenngleich es nachvollziehbar ist, dass die Beantwortungsdauer steigt, wenn die Anfrage nicht an die richtige Abteilung gerichtet wird und eine Reihung von Aufgaben nach Priorität erfolgt, ist eine Überschreitung der Frist rechtswidrig. |
| Strafvollzug VA-BD-J/0360-B/1/2019 | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Obwohl das BMVRDJ die Justizanstalt Wien-Favoriten als zuständige Justizanstalt bestimmte, wurde der Insasse in der Justizanstalt Stein für mehrere Monate als „Passant“ geführt. Dies führte dazu, dass seine Sachen von der Justizanstalt Stein nicht zeitnahe in die Justizanstalt Wien-Favoriten nachgesendet wurden. |
| Strafvollzug VA-BD-J/0279-B/1/2019 | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Einem Insassen der Justizanstalt Wien-Simmering wurde eine abgelaufene Testpackung eines Medikaments ausgehändigt. Interne Maßnahmen sollen sicherstellen, dass es ein einmaliges Versehen bleibt. |
| Strafvollzug VA-BD-J/0986-B/1/2018 | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Insassen, die an Maschinen arbeiten, müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie über die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen belehrt wurden. Diese Liste wurde jedoch so anlegt und geführt, dass ohne vorherige Belehrung weitere Maschinen hinzugefügt werden konnten. Die Volksanwaltschaft konnte eine Änderung des Formulars erwirken. |
| Strafvollzug | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz | Da der Katalog an Ordnungsstrafen im Strafvollzugsgesetz abschließend formuliert ist, ist die Verhängung einer „Ausgangssperre“ als Strafe |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|---|--|
| VA-BD-J/0146-B/1/2018 | (BMVRDJ) | rechtswidrig. Ausgänge sind jedenfalls dann zu verwehren, wenn es sich um einen „besonders gefährlichen“ Strafgefangenen handelt. Eine hohe Anzahl von Ordnungsstrafen bzw. massiv gegen die Vollzugszwecke verstoßende Ordnungsstrafen können auf eine „besondere Gefährlichkeit“ deuten. Eine solche Gefährlichkeit konnte aus dem Verhalten des Insassen jedoch nicht abgeleitet werden. |
| Familienbeihilfe VA-BD-JF/0076-A/1/2018 | Finanzamt und BMFFJ | Die Familienbeihilfe für einen Vater wurde abgewiesen, da das Kind bei der Mutter im EU-Ausland lebt. Die VA wies die Behörde darauf hin, dass nach EuGH-Judikatur Anträge des nicht primär anspruchsberechtigten Elternteiles nicht abzuweisen, sondern als Antrag des im EU-Ausland lebenden Elternteils zu berücksichtigen sind. Die Behörde folgte der Rechtsauffassung der VA und gewährte die Familienbeihilfe an die Mutter. |
| Rodungsbewilligung VA-BD-LF/0091-C/1/2019 | Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen (BH) | Zu beanstanden war, dass die BH Feldkirchen eine Rodungsbewilligung für einen Biologiehennenauslauf erteilte, obwohl das im Verfahren eingeholte landwirtschaftliche Gutachten keine ausreichende Grundlage für die Annahme bot, von einem öffentlichen Interesse an der beantragten Rodungsmaßnahme als Agrarstrukturverbesserung auszugehen. |
| Lymphdrainagen nach Knieoperation VA-BD-SV/0468-A/1/2019 | Steiermärkische Gebietskrankenkasse (StGKK) | Nach einer Knieoperation litt der BF an einer Schwellung im Kniegelenk. Gemäß den vertraglichen Regelungen sind Lymphdrainagen grundsätzlich nur bis zu drei Monaten nach einem operativen Eingriff möglich. Die VA erreicht jedoch im Kulanzweg die Bewilligung einer weiteren Serie von Lymphdrainagen durch die StGKK. |
| Ende der Mitversicherung der Kinder VA-BD-SV/0394-A/1/2019 | Salzburger Gebietskrankenkasse (SGKK) | Bisher waren die beiden Kinder in der Krankenversicherung des Vaters (Grenzgänger nach Deutschland) bei der Gesundheitskasse Bayern (AOK Bayern) mitversichert und wurden durch die SGKK betreut (Auslandsbetreuung). Die SGKK meldete der AOK Bayern das Ende der EWR-Angehörigeneigenschaft aufgrund der Möglichkeit der Mitversicherung der Kinder in der Pflichtversicherung der Mutter in Österreich. Daraufhin strich die AOK Bayern die Mitversicherung der |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|---|--|
| | | <p>Kinder. Die VA beanstandete die unrichtige Auslegung der neuen VO (EG) Nr. 883/2004 durch die SGKK (und die AOK Bayern). Gemäß der alten VO (EWG) Nr. 1408/71 war die Versicherung des Wohnsitzstaates der Familie für die Mitversicherung der Kinder zuständig, wenn die Eltern in unterschiedlichen Mitgliedstaaten tätig waren. In der neuen VO (EG) Nr. 883/2004 ist eine derartige Prioritätsregelung (noch) nicht vorgesehen. Die Versicherten haben ein Wahlrecht. Die SGKK nahm die Meldung an die AOK Bayern zurück und die AOK Bayern stimmte der Mitversicherung der Kinder wieder zu.</p> |
| <p>Fäkalien in der Donau VA-BD-U/0006-C/1/2019</p> | <p>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)</p> | <p>Aufgrund eines amtswegigen Prüfverfahrens setzte das BMVIT Maßnahmen wie Schwerpunktkontrollen auf Passagierschiffen und regelmäßige Gewässerproben. Meldungen von Verschmutzungen können direkt über die Homepage erfolgen. Das BMVIT sagte auch zu, sich für eine international verpflichtende Regelung - ähnlich dem Ölkontrollbuch – einzusetzen. Einer freiwilligen Dokumentation der Abwasserentsorgung sagten mehrere Betreiber bereits zu. Die VA regte weiters an, dass die Überprüfung auf Fäkalien entweder in die Gewässerzustandsüberwachungsverordnung aufgenommen oder ein Sonderüberwachungsprogramm eingeführt wird.</p> |
| <p>Fehlerhaftes Reifeprüfungszeugnis VA-BD-UK/0047-C/1/2019</p> | <p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Bildungsdirektion (BD) für Wien</p> | <p>Die fehlerhafte Bezeichnung eines Unterrichtsgegenstandes im Reifeprüfungszeugnis der Bf verhinderte die Anrechnung der absolvierten Jahreswochenstunden auf die Ausbildung an einer Hochschule. Die BD für Wien begründete den Fehler mit einem administrativen Versehen. Das BMBWF kündigte die rasche Ausfertigung eines korrekten Zeugnisses an.</p> |
| <p>Umfang der Betriebsbewilligung für ein unbemanntes Luftfahrzeug der Klasse 1 VA/BD-VIN/0016-A/1/2019</p> | <p>Austro Control GmbH</p> | <p>Die Betriebsbewilligung für ein unbemanntes Luftfahrzeug der Klasse 1 wurde nur für ca. ein Jahr befristet erteilt, ohne die Befristung auch nur ansatzweise zu begründen. Aufgrund der Intervention der VA sagte die Austro Control GmbH zu, in Zukunft derartige Entscheidungen detailliert und nachvollziehbar zu begründen.</p> |

Juni

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|--|---|
| Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 13 | Bundesverwaltungsgericht (BVwG) | Das BVwG verletzte die 12 bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 2 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15 bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0257-C/1/2019 | Landesverwaltungsgericht (LVwG) Wien | In einem seit April 2016 anhängigen Beschwerdeverfahren entschied das LVwG Wien nicht. Das LVwG begründete die lange Verfahrensdauer erstmals im November 2018 mit einer hohen Aktenbelastung. Nach neuerlichem Herantreten an den Präsidenten des LVwG Wien konnte das Verfahren nun abgeschlossen werden. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0253-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem seit September 2018 anhängigen Verfahren setzte die MA 35 über einen Zeitraum von knapp sechs Monaten keine Verfahrensschritte. Bereits nach erster Prüfung war allerdings klar, dass der Lebensunterhalt nicht gesichert war. Erst mehrere Monate später verständigte die MA 35 die Ehegattin über die beabsichtigte Abweisung. Im Mai 2019 wurde nach Ergänzungen doch noch positiv über den Antrag entschieden. |
| Polizei – beleidigende Äußerungen VA-BD-I/0226-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI) Polizeiinspektion (PI) Imst | Ein Beamter gab zu einer StVO- Anzeige und einem erhobenen Einspruch eine schriftliche Stellungnahme ab. Darin bediente sich der Beamte teilweise einer unangebrachten Wortwahl. Das BMI sicherte zu, dass mit dem Beamten ein Mitarbeitergespräch geführt wird. |
| Polizei – Verletzung der Privatsphäre | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Ein Polizeibeamter suchte Frau N.N. auf, um sie über ihre Verpflichtungen aus einem Bescheid aufzuklären. Er traf sie beim Ausritt mit einer |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|---|---|
| VA-BD-I/0156-C/1/2019 | | anderen Person. Da der Beamte mit einem Polizeiwagen unterwegs war und sehr laut sprach, hätte er die Pferde erschrecken können. Zudem war es Frau N.N. unangenehm, dass vor einer unbeteiligten Person der Inhalt des Bescheides erörtert wurde. |
| Personenstand – Eheschließung VA-BD-I/0030-C/1/2019 | Gemeinde Weingraben | Die Gemeinde Weingraben änderte im Jahr 2008 den Familienstand des Bf von ledig auf verheiratet, obwohl keine Eheschließungen im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) erfasst waren. Eine Berichtigung des ZPR erfolgte 2018 durch das zuständige Standesamt in Wien. Gründe für die Änderung des Familienstandes konnte die Behörde nicht nennen. |
| Polizei – mangelhafte Unfallaufnahme VA-BD-I/1027-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) Polizeiinspektion (PI) Kirchbach | Die Bf wandte sich an die VA, da bei der Erhebung des tödlichen Motorradunfalls ihres Sohnes dem ermittelnden Beamten Fehler unterlaufen seien. Das BMI bestätigte, dass teilweise persönliche Vermutungen anstelle von Fakten in den Bericht aufgenommen wurden. Auch enthält der Abschlussbericht widersprüchliche Aussagen im Hinblick auf die Geschwindigkeit und eine Unfall- und Tatortskizze wurde nicht erstellt. |
| Grenzüberschreitende Familienleistungen VA-BD-JF/0186/2018 | WGKK | Familie lebt in Österreich der Vater arbeitet in Österreich, die Mutter in Deutschland Die Familie erhält einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld erst nach 16 Monaten. Die Behörde: begründet die lange Dauer mit fehlenden Unterlagen des deutschen Arbeitgebers und diverser deutscher Behörden. Die Leistung wurde auch nicht - wie EU-rechtlich vorgesehen - vorläufig gewährt, |
| Errichtung eines Funkmastes in Enns VA-BD-VIN/0132-A/1/2017 | BMVIT | Unzureichende Begründung eines Bescheides, mit dem ein Funkmast als Eisenbahnanlage im Sinne des Eisenbahngesetzes qualifiziert wird. |

Mai

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|--|---|
| Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 19 | Bundesverwaltungsgericht (BVwG) | Das BVwG verletzte die 12- bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 2 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15- bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Verfahrensdauer – Betriebszulassung einer zahnärztlichen Gruppenpraxis VA-BD-GU/0032-A/1/2019 | Verwaltungsgerichtshof (VwGH) | Im Juli 2016 erteilte das LVwG OÖ der Bf. die Zulassung zum Betrieb einer zahnärztlichen Gruppenpraxis. Dagegen erhob die Österreichische Zahnärztekammer im September 2016 eine außerordentliche Revision. Bis Ende März 2019 hatte der VwGH über diese Revision jedoch nicht entschieden. Nach Einschreiten der VA im März 2019 wurde (ohne weitere Begründung) mitgeteilt, dass das Verfahren mit Anfang April 2019 erledigt worden sei. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0212-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI) Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem Verfahren zur Erteilung einer „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ setzte die MA 35 in einem Zeitraum von knapp einem Jahr keine regelmäßigen Verfahrensschritte. Nach Übermittlung aller fehlenden Unterlagen im Mai 2018 dauerte es noch bis April 2019 bis das Verfahren abgeschlossen werden konnte. Die MA 35 konnte keine Gründe für die Verfahrensverzögerung nennen. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0205-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI) Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem Verfahren zur Ausstellung einer Aufenthaltskarte setzte die MA 35 in einem Zeitraum von vier Monaten keine Verfahrensschritte. Nach Vorlage der fehlenden Unterlagen im Juli 2018 dauerte es bis November |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|---|---|
| | | 2018, ehe die MA 35 den Antragsteller zur Stellungnahme aufforderte. |
| Polizei – unangemessene Äußerung VA-BD-I/0201-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Im Zuge einer Einvernahme informierte eine Beamtin die Bf in einem Vorgespräch darüber, dass sie der Vernehmung einen Anwalt zuziehen könne, zunächst aber die Formalitäten geklärt werden müssten. Da die Bf trotz nachfolgender weiterer Erläuterungen diese nicht akzeptierte, äußerte sich die Polizistin in unangemessener Weise. Mit ihr wurde ein Mitarbeitergespräch geführt. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/1012-C/1/2018 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | In einem Aufenthaltstitelverfahren (Niederlassungsbewilligung) übermittelte die BH Bruck an der Leitha dem BFA im Juni 2018 eine Anfrage wegen aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Diese Anfrage ging beim BFA verloren. Erst nach über sieben Monaten und nochmaliger Übermittlung der Anfrage setzte das BFA Verfahrensschritte. Für die Verfahrensverzögerung war daher das BFA verantwortlich. |
| Verfahrensdauer VA-BD-J/0197-B/1/2019 | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Das Arbeits- und Sozialgericht Wien entschied erst nach Ablauf von neun Monaten über einen Antrag auf Ablehnung eines bestellten medizinischen Sachverständigen. |
| Strafvollzug VA-BD-J/0187-B/1/2019 | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Die in § 134 StVG normierte Frist von sechs Wochen für die Klassifizierung eines Häftlings wurde um das Zweifache überschritten. Als Folge der unterbliebenen Verlegung musste der Häftling Nachteile durch Einschluss gemeinsam mit Untersuchungshäftlingen hinnehmen. |
| Familienbeihilfe – grenzüberschreitender Sachverhalt VA-BD-JF/0042-A/1/2019 | Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend (BMFFJ) Finanzamt Innsbruck | Wegen einer Überprüfung eines zwischenstaatlichen Sachverhalts erhielt die Bf vier Monate lang keine Familienbeihilfe. Nach Einschaltung der VA wurden die Leistungen umgehend gewährt und nachgezahlt. |
| Familienbeihilfe – Freiwilliges Soziales Jahr VA-BD-JF/0216-A/1/2018 | Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend (BMFFJ) Finanzamt (FA) Wien | Das FA Wien forderte entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Familienbeihilfe für den Zeitraum eines Freiwilligen Sozialen Jahres zurück und bearbeitete die Beschwerde fünf Monate lang nicht. Nach Einschreiten der VA wird auf Weisung des BMFFJ der Beschwerde stattgegeben und die Familienbeihilfe ausbezahlt. |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|---|---|
| Rodungsbewilligung VA-BD-LF/0202-C/1/2018 | Landeshauptmann (LH) von Tirol | Der LH erteilte eine Rodungsbewilligung für eine Bodenaushubdeponie und für eine nachfolgende landwirtschaftliche Nutzung. Im Ermittlungsverfahren wurden weder ausreichende Feststellungen zum öffentlichen Interesse am Rodungszweck noch eine Abwägung mit dem besonderen öffentlichen Interesse am Erhalt der Fläche als Wald getroffen. Die Rodungsbewilligung erwies sich daher als rechtswidrig. |
| Verfahrensdauer VA-BD-SV/0413-A/1/2019 | Bundesverwaltungsgericht (BVwG) | Über die Beschwerde des Bf. gegen einen Bescheid der Personalvertretungsaufsichtsbehörde vom September 2017 wurde bislang nicht entschieden. Die zuständige Gerichtsabteilung teilte auf Nachfrage der VA mit, dass das Verfahren in Bearbeitung sei. Die weitere Verfahrensdauer hänge nicht zuletzt auch von der Verfügbarkeit der Senatsmitglieder ab. |
| Potentialanalyse mittels „Genius Report“ VA-BD-SV/0297-A/1/2019 | Arbeitsmarktservice (AMS) Wien | Das AMS Wien fördert eine GmbH, die im Rahmen des Projektes „BBE Women Professional“ unter anderem Potentialanalysen durchführt. Diese beruhen ausschließlich auf Geburtszeit und Geburtsort der betreffenden Person. Auf Intervention der VA wird seitens des AMS Österreich zugesichert, in Zukunft für derartige (wissenschaftlich nicht überprüfbare) Methoden keine finanziellen Mittel mehr aufzuwenden. |
| Enteignung - Verfahrensdauer VA-BD-V/0056-C/1/2019 | Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (LVwG NÖ) | Bereits im August 2017 beanstandete die VA die Dauer eines straßenrechtlichen Enteignungsverfahrens. Nun wurde das LVwG im selben Verfahren erneut rund 21 Monate lang säumig. Insgesamt war das seit rund vier Jahren gerichtsanhängig. Die Gründe dafür waren überwiegend dem Verwaltungsgericht zuzurechnen. |
| Führerscheinverfahren - Auskünfte VA-BD-V/0028-C/1/2019 | Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) | Das BMVIT teilte dem Bf mit, für die Auslegung des Europäischen Übereinkommens über die Berechnung von Fristen in einem Führerscheinverfahren nicht zuständig zu sein, da es sich bei diesem Übereinkommen nicht um nationales Recht handle. Dadurch erweckte das BMVIT den unrichtigen Eindruck, dass das Übereinkommen nicht unmittelbar anwendbar und von den Führerscheinbehörden grundsätzlich nicht zu beachten wäre. Weiters reagierte das BMVIT nicht |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|---------------------|---|
| | | auf eine ergänzende Anfrage des Bf. |
| Erteilung einer eingeschränkten Betriebsbewilligung für ein unbemanntes Luftfahrzeug der Klasse 1 VA-BD-VIN/142-A/1/2018 | Austro Control GmbH | Die Austro Control GmbH hat eine eingeschränkte Betriebsbewilligung für ein unbemanntes Luftfahrzeug der Klasse 1 erteilt, ohne die vorgenommene rund einjährige Befristung auch nur ansatzweise zu begründen. Die VA erteilt daher die Empfehlung, künftig eine gesetzeskonforme Begründung vorzunehmen. |

April

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|---|---|
| Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 3 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung darstellen. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 36 | Bundesverwaltungsgericht (BVwG) | Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0163-C/1/2019 | Magistrat der Stadt Steyr | Die Bf hätte Anspruch auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung gehabt. Der Magistrat forderte ihre Mutter dennoch zur Abgabe einer Haftungserklärung auf. Der Magistrat gestand den Fehler ein und verständigte auch die Dienststelle, die den Antrag auf Mindestsicherung abgewiesen hatte. |
| Ummeldung VA-BD-I/0119-C/1/2019/ | Gemeinde Sigleß | Die Gemeinde Sigleß nahm eine Ummeldung eines Hauptwohnsitzes in einen Nebenwohnsitz vor, obwohl kein vollständig ausgefüllter Meldezettel vorgelegt wurde. Der Meldezettel war nicht vom Unterkunftgeber unterschrieben. |
| Verhaftung VA-BD-I/0107-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI) | Die Bf musste im Zuge ihrer Verhaftung eine Toilette aufsuchen. Aufgrund einer möglichen Selbstgefährdung oder einer Verhinderung der Verhaftung, wurde sie von einem Beamten begleitet. Obwohl das BMI angab, dass der Beamte die Frau während des Toilettenbesuchs nicht sehen konnte, kritisierte die VA, dass keine Beamtin anwesend war, um die Bf zu begleiten. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer | Landesverwaltungsgericht (LVwG) Wien | In einem seit April 2017 anhängigen Verfahren verletzte das LVwG Wien die sechsmonatige Entscheidungspflicht und setzte keine ausreichenden |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|---|--|
| VA-BD-I/0091-C/1/2019 | | Schritte im Beschwerdeverfahren. Gründe für die Verfahrensverzögerung konnte das LVwG nicht nennen. |
| Asyl - Verfahrensdauer VA-BD-I/0086-C/1/2019 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Der Bf wurde ihr abweisender Asylbescheid nie rechtsgültig zugestellt, weshalb sie einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stellte. Über diesen Antrag entschied das BFA erst 15 Monate nach Antragstellung und wies ihn zurück. Dadurch wurde das insgesamt seit Jänner 2013 anhängige Asylverfahren noch weiter in die Länge gezogen. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0083-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem seit April 2018 anhängigen Verfahren zur Ausstellung einer Aufenthaltskarte setzte die MA 35 zwischen dem Einlangen des Berichts von SIRENE Österreich und der Übermittlung der von der LPD Wien angeforderten Unterlagen über einen Zeitraum von knapp sieben Monaten keinerlei Verfahrensschritte. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0077-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem seit Juli 2017 anhängigen Aufenthaltstitelverfahren geriet der Antrag der Bf in Verstoß. Dadurch verzögerte die MA 35 das Verfahren erheblich. Erst im Februar 2019 wurde der Bf das Ergebnis der Beweisaufnahme übermittelt. |
| Humanitärer Aufenthaltstitel - Verfahrensdauer VA-BD-I/0064-C/1/2019 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Das BFA erließ über die Anträge von vier Familienmitgliedern auf Erteilung eines Aufenthaltstitels erst nach über acht Monaten abweisende Bescheide. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0046-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem seit Mai 2018 anhängigen Aufenthaltstitelverfahren forderte die MA 35 bereits bei Antragstellung Unterlagen nach. Die MA 35 urgierte die Unterlagen jedoch erst Ende November 2018, wodurch die Verfahrensverzögerung auch der Behörde anzulasten ist. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0018-C/1/2019 | Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem seit mehr als sieben Monaten anhängigen Aufenthaltstitelverfahren übersah der zuständige Sachbearbeiter, dass bereits alle notwendigen Unterlagen vorgelegt worden waren. Dadurch verzögerte die MA 35 das Verfahren. |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|--|---|
| VA-BD-J/0977-B/1/2019 Hygienisches Defizit im Strafvollzug | Bundesministerium für Verfassung, Re- formen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Ein Strafgefangener der Justizanstalt Garsten beschwerte sich, dass er Schmutzwässer, die bei Reinigungsarbeiten anfallen, über die Dusche entsorgen müsse, obwohl es im Nassraum einen gesonderten Kanalanschluss gäbe. Die Beschwerde wurde zum Anlass genommen, ein Ausgussbecken zu montieren, über das die Schmutzwässer entsorgt werden können. |
| VA-BD-J/0172-B/1/2019 Strafvollzug, Verlegung | Bundesministerium für Verfassung, Re- formen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Ein Insasse der Justizanstalt Wiener Neustadt beklagte, seit Monaten auf seine Verlegung in die für ihn vorgesehen Anstalt zu warten. Trotz rechtskräftigen Urteils wurde er 23 Stunden am Tag gemeinsam mit Untersuchungshäftlingen eingesperrt. Anfang März 2019 wurde der Insasse endlich in die Zielanstalt verlegt. |
| VA-BD-J/0169-B/1/2019 Strafvollzug, Verlegung | Bundesministerium für Verfassung, Re- formen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Ein Insasse der Justizanstalt Wiener Neustadt beklagte, seit Monaten auf seine Verlegung in die für ihn vorgesehen Anstalt zu warten. Trotz rechtskräftigen Urteils wurde er 23 Stunden am Tag gemeinsam mit Untersuchungshäftlingen eingesperrt. Anfang März 2019 wurde der Insasse endlich in die Zielanstalt verlegt. |
| VA-BD-J/0072-B/1/2019 Medizinische Behandlung im Strafvollzug, | Bundesministerium für Verfassung, Re- formen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Die JA Salzburg hat einem Häftling für eine Zahnbehandlung einen Betrag von rund 330 Euro abgebucht, obwohl diese in weiterer Folge nicht stattgefunden hat. |
| Kinderbetreuungsgeld – EU- zwischenstaatlicher Sachverhalt VA-BD-JF/0176-A/1/2018 | Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK); Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt (BMFFJ) | Das Kinderbetreuungsgeld wurde aufgrund eines zwischenstaatlichen Sachverhalts erst nach drei Jahren gewährt. |
| Kinderbetreuungsgeld – zwischenstaatlicher Sachverhalt VA-BD-JF/0010-A/1/2019 | Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK); Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt (BMFFJ) | Eine Familie beantragte einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld. Aufgrund der beruflichen Tätigkeit des Vaters in Deutschland kündigte die WGKK eine voraussichtliche Bearbeitungsdauer von ca. eineinhalb Jahren an. Sollte eine schnellere Entscheidung gewünscht werden, empfahl die WGKK den Umstieg auf Sonderleistung I – eine weit |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|--|---|
| | | geringere Leistung. Nach Einschreiten der VA erfolgte zumindest die umgehende Gewährung an die Kindesmutter, die in Österreich berufstätig ist. |
| Operation Transgender VA-BD-SV/0064-A/1/2019 | Burgenländische Gebietskrankenkasse (BGKK) | Die Kostenübernahme für eine OP zur Adamsapfelverkleinerung einer Transgender-Frau wurde trotz dringender medizinischer Indikation abgelehnt. Die VA erreichte, dass die Kosten doch übernommen wurden. |
| Erlöschen der Lenkberechtigung VA-BD-V/0040-C/1/2019 | Landespolizeidirektion Steiermark (LPD Stmk) | Die LPD Stmk legte nicht ausreichend dar, dass sie im Zuge eines Führerscheinverfahrens alle ihr zumutbaren Maßnahmen zur schnelleren Verfahrensabwicklung ergriffen hat, um das Erlöschen der Lenkberechtigung des Bf zu verhindern. |

März

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|--|--|
| Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 5 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung darstellen. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 24 | Bundesverwaltungsgericht (BVwG) | Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0034-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI) Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem seit April 2018 anhängigen Aufenthaltstitelverfahren setzte die Behörde in einem Zeitraum von ca. fünf Monaten keine Verfahrensschritte. Der Verfahrensstillstand war zwar auf eine ausständige Antwort der Landespolizeidirektion Wien zurückzuführen, die MA 35 urgierete sie jedoch nicht. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0012-C/1/2019 | Bundesministerium für Inneres (BMI) Amt der NÖ Landesregierung (Amt der LReg) | In einem seit Jänner 2018 anhängigen Aufenthaltstitelverfahren setzte das Amt der LReg nur zögerlich Verfahrensschritte. Nachdem im Februar 2018 ein Quotenplatz frei war, forderte das Amt der LReg im Mai 2018 Unterlagen an, die der Bf übermittelte. Erst ca. acht Monate später teilte die Behörde dem Bf mit, dass weitere Unterlagen ausständig sind. |
| Polizei – Unfallaufnahme VA-BD-I/1027-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) Polizeiinspektion (PI) Kirchbach | Im Zusammenhang mit einem tödlichen Verkehrsunfall auf der L238 erhob die Mutter des Motorradlenkers mehrere Vorwürfe gegen die ermittelnden Beamten über die unzureichende Unfallaufnahme, die sich im Prüfverfahren teilweise bestätigten. So wurde etwa nicht festgestellt, dass der Unfalllenker keine Lenkberechtigung besaß. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer | Bundesministerium für Inneres (BMI) | In einem seit Juli 2017 anhängigen Aufenthaltstitelverfahren kam es in den Zeiträumen zwischen Juli und November 2017 sowie zwischen |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|---|--|
| VA-BD-I/0941-C/1/2018 | Magistratsabteilung (MA) 35 | Jänner und Dezember 2018 zu Verfahrensstillständen. Bereits im Jänner 2018 wurde der Sachverhalt abschließend beurteilt. Das Verfahren wurde jedoch erst im Jänner 2019 abgeschlossen. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0879-C/1/2018 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | In einem Verlängerungsverfahren setzte die Fremdenpolizeibehörde nahezu 22 Monate keine Verfahrensschritte. Die MA 35 urgierte die fremdenpolizeiliche Stellungnahme in regelmäßigen Abständen und erteilte unmittelbar nach Einlangen den Aufenthaltstitel. |
| Verfahrensdauer VA-BD-J/0992-B/1/2018 | Bundesministerium für Verfassung, Re- formen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Nach einem Verkehrsunfall strengte der Geschädigte ein Zivilverfahren vor dem Landesgericht Leoben an. Das schriftliche Urteil wurde erst ein halbes Jahr nach Schluss der Verhandlung ausgefertigt. Somit wurde die in der Zivilprozessordnung festgelegte Urteilsausfertigungsfrist von vier Wochen bei Weitem überschritten. |
| Strafvollzug VA-BD-J/0953-B/1/2018 | Bundesministerium für Verfassung, Re- formen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Ein Insasse der Justizanstalt Stein beklagte, dass er wegen des Umbaus der Schulungsräume und der häufigen dienstlichen Abwesenheit des kursleitenden Beamten monatelang nicht an einem elektronischen Kurs, teilnehmen konnte, der seiner Resozialisierung diene. Die Volksanwaltschaft kritisierte die lange Verzögerung. |
| Gerichtsverfahren VA-BD-J/0910-B/1/2018 | Bundesministerium für Verfassung, Re- formen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Das Bezirksgericht Leopoldstadt hat an die Mieterin einer Wohnung eine Ladung zur Tagsatzung mit Parteienvernehmung abgefertigt, obwohl die Richterin die Abfertigung einer Ladung zur Tagsatzung ohne Parteieneinvernahme verfügt hatte. Weiters ist der Beschluss über die Verlegung der Tagsatzung verspätet abgefertigt worden, nämlich am Tag des Tagsatzungstermins. |
| Rodungsbewilligung für Mähwiese VA-BD-LF/0032-C/1/2018 | Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) Bezirkshauptmannschaft (BH) Innsbruck | Die BH Innsbruck erteilte eine Rodungsbewilligung für eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Die BH unterließ es dabei zu prüfen, ob am Rodungszweck ein öffentliches Interesse besteht und dieses gegebenenfalls gegen das besondere Interesse an der Erhaltung der betroffenen Waldfläche abzuwägen. Weiters ergriff die BH im Hinblick auf später festgestellte Abweichungen von der Bewilligung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren keine forstbehördlichen |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|---|--|
| | | Maßnahmen. |
| Bewerbung VA-BD-LV/0040-C/1/2018 | Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) | Aufgrund eines administrativen Versehens wurden Bewerbungsunterlagen des Bf im Dienstweg zunächst nicht weitergeleitet. Nach Entdeckung des Fehlers erfolgte die Weiterleitung jedoch noch rechtzeitig innerhalb der Bewerbungsfrist. |
| Entbindung von der Amtsverschwiegenheit VA-BD-LV/0039-C/1/2018 | Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) | Die Entbindung des Bf von der Amtsverschwiegenheit durch seinen Dienstgeber (BMLV) erfolgte zu spät, und zwar erst nach der Verhandlung, für die er um Entbindung ersucht hatte. |
| Säumnis des Bundesverwaltungsgerichts VA-BD-SV/0083-A/1/2019 | Bundesverwaltungsgericht (BVwG) | Mit Bescheid der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wurde die Versicherungspflicht des Bf festgestellt. Dagegen erhob dieser fristgerecht Beschwerde im August 2016 an das BVwG. Zur Anfrage der VA nach dem aktuellen Verfahrensstand wurde lediglich mitgeteilt, dass für April 2019 eine mündliche Verhandlung in Aussicht genommen sei. Eine in einem Rechtsstaat dem Bürger unzumutbare Verfahrensdauer. |
| Bewilligungsloser Betrieb einer Übertragungsleitung VA-BD-VIN/0154-A/1/2017 | Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) | Die VA stellte fest, dass eine 110kV-Übertragungsleitung der ÖBB seit 1957 (!) ohne Bewilligung betrieben wird. Das BMVIT wurde zur Herstellung eines rechtskonformen Zustandes aufgefordert. |

Februar

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|---|---|
| Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 3 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung darstellen. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 19 | Bundesverwaltungsgericht (BVwG) | Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Visumverfahren – Verfahrensdauer VA-BD-I/1014-C/1/2018 | Österreichische Botschaft (ÖB) Ankara, Bundesministerium für Inneres (BMI) | In einem seit Mai 2017 anhängigen Visumverfahren setzte die ÖB in einem Zeitraum von 21 Monaten keine Verfahrensschritte. Im Mai 2017 langte ein Schreiben der MA 35 bei der ÖB ein, das verloren ging. Trotz Nachfrage des Rechtsvertreters setzte die ÖB bis zur Anfrage der VA im Jänner 2019 keine Verfahrensschritte. |
| Anmeldung eines Nebenwohnsitzes VA-BD-I/1001-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI), Stadtgemeinde Schrems | Die Stadtgemeinde nahm als Meldebehörde trotz fehlender Unterschrift des Unterkunftsgebers eine Nebenwohnsitzmeldung vor. Erst nachdem der Eigentümer die Behörde informierte, dass der Wohnsitz tatsächlich aufgegeben worden war, stornierte die Stadtgemeinde die Meldung. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0991-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI), Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem seit Mai 2018 anhängigen Aufenthaltstitelverfahren setzte die MA 35 in einem Zeitraum von fünf Monaten keine Verfahrensschritte. Im Juni 2018 erkundigte sich der Ehegatte der Bf nach dem Verfahrensstand. Zu diesem Zeitpunkt wusste die MA 35 bereits, dass ein E-Mail mit Unterlagen der Bf bei ihr verloren gegangen war. Erst im Oktober 2018 vereinbarte die MA 35 mit der Bf, die ausstehenden Unterlagen nochmals zu übermitteln. |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|--|--|
| Verkehrskontrolle VA-BD-I/0985-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI), Landespolizeidirektion (LPD) NÖ | Im Zuge einer Verkehrskontrolle wurde ein Atemalkoholtest durchgeführt und der Bf danach aufgefordert, das verwendete Mundstück zu Hause zu entsorgen. Der Beamte war auch unfreundlich und wollte seine Dienstnummer nicht nennen. Das BMI stellte ein Mitarbeitergespräch mit dem Beamten in Aussicht. Bei Schulungen und Besprechungen soll künftig auf die verpflichtende Rücknahme sowie die korrekte Entsorgung verwendeter Mundstücke hingewiesen werden. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0958-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI), Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem seit Juli 2017 anhängigen Aufenthaltstitelverfahren setzte die MA 35 zunächst regelmäßig Verfahrensschritte. Ab November 2017 verzögerte sie jedoch das Verfahren wegen des Verdachts einer „Stellvertreterehe“. Sie verständigte den Bf erst nach mehr als einem Jahr über das Ergebnis des Beweisverfahrens und über den Grund für den voraussichtlich negativen Bescheid. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0946-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI), Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem Verlängerungsverfahren folgte die MA 35 den gewünschten Aufenthaltstitel erst nach einem Jahr aus. Sie blieb nach einer Anfrage an die Fremdenpolizei viereinhalb Monate untätig und urgerte die erforderliche Stellungnahme nicht. |
| Unerreichbarkeit eines Polizeikommissariats VA-BD-I/0932-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) Polizeikommissariat (PK) Donaustadt | Erst beim siebenten Anruf nahm ein Bediensteter des PK das Gespräch des Bf entgegen. Das BMI entschuldigte sich dafür und führte diesen Fehler auf viel Arbeit und den Krankenstand einer Mitarbeiterin zurück. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0849-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI), Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem Aufenthaltstitelverfahren setzte die MA 35 in einem Zeitraum von vier Monaten keine Verfahrensschritte. Zudem ging die Behörde zunächst fälschlicherweise davon aus, dass dem Antragsteller weiterhin ein unionsrechtlicher Aufenthaltstitel zustehe. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0821-C/1/2018 | Bundesministerium für Inneres (BMI) Magistratsabteilung (MA) 35 | In zwei bereits seit über einem Jahr anhängigen Zweckänderungsverfahren blieb die MA 35 im Zeitraum von fünf Monaten untätig. Auch erfolgte eine Aufforderung zur Behebung von Verfahrensmängeln erst elf Monate nach Antragstellung. Nicht nachvollziehbar war die Begründung der MA 35, dass ein im August |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|---|--|
| | | 2018 ergangenes Erkenntnis des VwGH eine neue rechtliche Beurteilung erfordere. Eine Prognose zum geplanten Verfahrensabschluss konnte die MA 35 nicht abgeben. |
| Strafvollzug VA-BD-J/0615-B/1/2018 | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Die gegenwärtige Praxis der JA Wien-Josefstadt, dass die Anfertigung einer vom fachärztlichen Personal verordneten Brille erst nach Klassifizierung bzw. Feststehen des Strafausmaßes erfolgt, widerspricht dem Äquivalenzprinzip. Dem Äquivalenzprinzip folgend, sind auch Inhaftierten Sehbehelfe zu gewähren, wie sie in Freiheit von den Sozialversicherungen gewährt werden würden. |
| Familienbeihilfe VA-BD-JF/0208-A/1/2018 | Finanzamt, Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend (BMFFJ) | Beide Elternteile einer slowakischen Familie leben und arbeiten in Österreich. Der Antrag auf Familienbeihilfe blieb jedoch seit einem Jahr unerledigt und wurde erst nach Einschreiten der VA rasch positiv entschieden. |
| Kinderbetreuungsgeld VA-BD-SV/0940-A/1/2015 | Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK), Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend BMFFJ | Ein in Großbritannien erwerbstätiger Vater beantragte Kinderbetreuungsgeld in Österreich. Die WGKK verlangt auch eine Antragstellung im Ausland. Sie informierte den Bf darüber jedoch zu spät, sodass er die Antragsfrist in Großbritannien versäumte. Trotz intensiver Bemühungen der VA erhält die Familie kein Kinderbetreuungsgeld, weder in Österreich noch in Großbritannien. |
| Verfahrensdauer bei Gericht VA-BD-SV/1243-A/1/2018) | Bundesverwaltungsgericht (BVwG) | Das BVwG entschied über die Berufung (nun Beschwerde) gegen einen Bescheid des LH von Burgenland vom November 2011 erst im März 2018, somit mehr als sechs Jahre nach Einbringung des Rechtsmittels. |
| Heliskiing am Arlberg VA-BD-VIN/61-A/1/2018 | Landeshauptmann (LH) von Vorarlberg | Der LH von Vorarlberg übte im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes Willkür, indem er die Genehmigung des Heliskiings in entscheidungswesentlicher Hinsicht nicht ausreichend begründete. |
| Doppelte Einhebung von Rundfunkgebühren VA-BD-VIN/117-A/1/2018 | Gebühren Info Service GmbH (GIS) | Die GIS verlangte von derselben Meldeadresse zweimal die Rundfunkgebühren. Die VA erwirkt eine Stornierung der zweiten |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|-------|---------|---------------------------------|
| | | Teilnehmernummer. |

Jänner

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|---|---|
| Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 3 | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) | Das BFA setzte in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die 15-monatige Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung darstellen. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 11 | Bundesverwaltungsgericht (BVwG) | Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen. |
| Lehrkräfte für Integrationskurse VA-BD-AA/0008-A/1/2018 | Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) | Das BMEIA änderte kurzfristig innerhalb von vier Wochen die Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte von Integrationskursen. Studenten, die zum Zeitpunkt der Änderung eine entsprechende Ausbildung absolvierten, standen vor dem Problem, dass sie die neuen Voraussetzungen auch nach Abschluss der Ausbildung nicht erfüllten und für sie auch keine Übergangsbestimmungen erlassen wurden. |
| Verfahrensdauer VA-BD-FI/0200-B/1/2018 | Bundesministerium für Finanzen (BMF) | Bereits im Oktober 2013 stellte ein Niederösterreicher einen Vorlageantrag beim Finanzamt Lilienfeld St. Pölten. Aufgrund mehrerer Personalwechsel im Fachbereich des Finanzamts wurde dieser erst im August 2018 bearbeitet. Die VA kritisierte die lange Verzögerung. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0909-C/1/2018 | Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem seit mehr als acht Monaten anhängigen Aufenthaltstitelverfahren kam es zwischen Juli und November 2018 zu einer Verfahrensverzögerung. Der Grund dafür war eine fehlende Urgenz |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|---|--|--|
| | | der ausständigen Anfrage bei der LPD Wien. |
| Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0937-C/1/2018 | Magistratsabteilung (MA) 35 | In einem seit mehr als einem Jahr anhängigen Aufenthaltstitelverfahren kam es zwischen Februar und Mai 2018 zu einer Verfahrensverzögerung. Die MA 35 beantragte die Aufenthaltskarte zunächst schon im Februar 2018, stellte jedoch erst nach dem Einlangen fest, dass noch weitere Verfahrensschritte nötig sind. Daher verständigte die MA 35 die LPD Wien erst im Mai 2018, um eine mögliche Aufenthaltsehe zu überprüfen. |
| Verfahrensdauer VA-BD-J/0799-B/1/2018 | Bundesministerium für Verfassung, Re- formen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | In einem Exekutionsverfahren wurde, die erste Vollzugshandlung erst nach drei Monaten gesetzt und damit die in der Exekutionsordnung normierte Frist von vier Wochen überschritten. |
| Verfahrensdauer VA-BD-J/0880-B/1/2018 | Bundesministerium für Verfassung, Re- formen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | In einem beim BG Floridsdorf anhängigen Unterhaltsverfahren kam es zu erheblichen Verzögerungen. So wurde beispielsweise ein ziffernmäßig präzisierter Antrag auf Unterhaltserhöhung dem Antragsgegner erst fünf Monate später zur Äußerung zugestellt. |
| Maßnahmenvollzug VA-BD-J/0801-B/1/2018 | Bundesministerium für Verfassung, Re- formen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) | Ein Untergebrachter im Maßnahmenvollzug beklagte unterschiedliche Einschusszeiten von zwei Abteilungen in der Justizanstalt Garsten. Die Einschusszeiten wurden so angepasst, dass es zu keiner Ungleichbehandlung mehr kommt. |
| Familienbeihilfe VA-BD-JF/0163-A/1/2018 | Finanzamt, Sozialministeriumservice | Für eine behinderte Tochter wurde für die vergangenen fünf Jahre die erhöhte Familienbeihilfe abgewiesen, da ein Gutachten zwar die Erwerbsunfähigkeit vor dem 18. Lebensjahr feststellte, aber eine erhebliche Behinderung erst ab dem Jahr 2018. Da nun ein zweites Gutachten eindeutig nachweist, dass eine erhebliche Behinderung seit Geburt vorliegt – wie die Eltern immer angegeben haben - wurde die Leistung nun im Rechtsmittelverfahren gewährt. |
| Familienbeihilfe VA-BD-JF/0177-A/1/2018 | Finanzamt, Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend (BMFFJ) | Für einen studierenden Sohn wurde die Familienbeihilfe abgelehnt und auf die vermeintliche Zuständigkeit eines anderen Staates verwiesen, weil auch Einkünfte in diesem Land bestanden. Die Eltern leben und arbeiten aber in Österreich. Nach Einschaltung der VA wurde die |

| Thema | Behörde | Feststellungen / Veranlassungen |
|--|---------------------------------|--|
| | | Zuständigkeit anerkannt und die Familienbeihilfe gewährt. |
| Behindertenpass – Vornahme einer Zusatzeintragung VA-BD-SV/1216-A/1/2018 | Bundesverwaltungsgericht (BVwG) | Das BVwG überschreitet die sechsmonatige Entscheidungsfrist ohne nähere Begründung. Der Vorlageantrag und der Akt wurden bereits am 9. Mai 2018 an das BVwG übermittelt. Auf Anfrage der VA teilte das Gericht mit, dass der Bf am 10. Dezember 2018 zu einem persönlichen Begutachtungstermin zu einer Amtssachverständigen geladen worden sei. |
| Verfahrensverzögerung VA-BD-SV/1291-A/1/2018 | Arbeitsmarktservice (AMS) Wien | Das AMS leitete einen Vorlageantrag an das BVwG erst nach rund sechs Monaten weiter. Diese Verzögerung beanstandete die VA. Das AMS setzte entsprechende organisatorische Maßnahmen, um künftig eine zügige Vorlage zu gewährleisten. |
| Eingeschränkte Flugbewilligung VA-BD-VIN/94-A/1/2018 | Austro Control GmbH | Ein Beschwerdeführer wurde für ein unbemanntes Luftfahrzeug der Klasse I eine bloß eingeschränkte Betriebsbewilligung erteilt, wobei die verfügte Einschränkung der Betriebszeiten mit keinem Wort begründet wurde. Nach Einschaltung der VA verspricht die Austro Control, in Zukunft Erwägungsgründe für derartige Einschränkungen in den Bescheiden gesetzeskonform auszuformulieren. |